

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 8. Wahlberechtigte und Wahlbeteiligte und ihre Geschlechtsgliederung

[urn:nbn:de:bsz:31-218461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218461)

Falle mußte, wie schon bei den letzten Reichstagswahlen, die Rücksicht auf Einhaltung der Verwaltungsbezirksgrenzen hinter die Vorschrift zur Anpassung der Wahlbezirke an die örtlichen Bedürfnisse unzweifelhaft zurücktreten und die Vereinigung des „Schriesheimer Hofes“ mit dem Wahlbezirk Wilhelmsfeld verfügt werden.

Der Abgrenzung der Wahlbezirke war das Ergebnis der zur allgemeinen Volkszählung erklärten Zählung vom 8. Oktober 1919 zu Grunde zu legen. Da diese Zählung auf das Religionsbekenntnis nicht ausgedehnt war, mußten in allen in Betracht kommenden Übersichten den Bevölkerungszahlen von 1919 die Religionszahlen der letztmals damit befaßten Volkszählung vom 1. Dezember 1910 gegenübergestellt werden. An Stelle der absoluten Zahlen wurden die wohl auch für die Zählung im Jahr 1919 annähernd noch zutreffenden Verhältnis zahlen von 1910 zur Darstellung gewählt und diese wie bisher auf die weit überwiegenden und für die Wahlbewegung wichtigen beiden Bekenntnisse „Römisch-Katholische und Evangelische“ beschränkt. Die Verhältnis zahlen beziehen sich auf die Römisch-Katholischen im engeren Sinne, es sind also Altkatholiken sowie Russisch-Orthodoxe und alle Angehörigen der anderen griechisch-katholischen Kirchen außer Betracht geblieben. Unter den Evangelischen sind die Angehörigen der evangelischen Landeskirche, die Lutheraner, Reformierten, Calvinisten, Zwinglianer usw. zusammengefaßt.

Das ganze Land war für die Landtagswahlen am 30. Oktober 1921 in 2185 Wahlbezirke eingeteilt; auf einen Wahlbezirk kamen im Landesdurchschnitt 1011 Einwohner und 600 Wahlberechtigte.

Für jeden der 2185 Wahlbezirke mußte durch den Bezirksrat (in dringenden Fällen durch das Bezirksamt) zur Leitung der Wahl ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter ernannt sowie der Wahlraum bestimmt werden. Der Wahlvorsteher hatte unter Berücksichtigung der verschiedenen Parteien 3 bis 6 Wähler seines Wahlbezirks als Beisitzer und einen Schriftführer zu berufen, die im Gegensatz zum früheren Landtagswahlrecht auch ein unmittelbares Staatsamt bekleiden durften. Die Wahl der Beisitzer durch den Gemeinderat ist weggefallen. Wahlvorsteher, Beisitzer und Schriftführer bilden den Wahlvorstand, welcher die Wahlhandlung zu überwachen sowie über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der abgegebenen Stimmzettel Beschluß zu fassen hat.

## 8. Wahlberechtigte und Wahlbeteiligte und ihre Geschlechtsgliederung.

### — Ausgestellte Wahlscheine. —

Die Einführung des Frauenwahlrechts im Deutschen Reich bringt für die amtliche Statistik eine neue Aufgabe, die Verpflichtung zur Ausdehnung der Untersuchungen auf das Geschlecht der Wähler. Welchen Einfluß die Verleihung des Stimmrechts an die Frauen auf den Ausfall der politischen Wahlen ausübt, ist nicht nur eine brennende Frage des Wahlstatistikers, sondern weit mehr noch des Politikers.

Schon bei den ersten Reichswahlen nach der politischen Umwälzung, den Wahlen zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919, hat die Reichsregierung diesem Bedürfnis Rechnung getragen und die Geschlechtsgliederung der Wahlberechtigten und Wahlbeteiligten ermitteln lassen. Bei den letzten Reichstagswahlen am 6. Juni 1920 verzichtete allerdings die Reichsregierung auf die Feststellung der Geschlechterzahlen, es sind aber Erwägungen im Gange, ob nicht bei späteren Wahlen durch Verwendung verschiedenfarbiger Wahlumschläge für Männer und Frauen die durch den Stimmzettel zum Ausdruck gebrachte politische Anschauung der beiden Geschlechter im einzelnen einwandfrei festgestellt werden soll.

Für die Landtagswahlen am 30. Oktober 1921 ist auf Vortrag des Statistischen Landesamts die Badische Regierung dem Vorbild der Reichsregierung gefolgt und hat durch die Wahlvorsteher die Geschlechtsgliederung sowohl der Wahlberechtigten als der Wahlbeteiligten aus den Wählerlisten (Wahlparteien) und Wahlscheinen auszählen lassen. Das Ergebnis dieser doppelten Zählarbeit, für welche den ehrenamtlichen Wahlvorstehern Dank gebührt, ist allen in Betracht kommenden Übersichten dieser Veröffentlichung zu Grunde gelegt und in der Übersicht 1 (S. 54/147) gemeindeweise enthalten.

Aus dem Tabellenwerk sind die wichtigsten Zahlen über Wahlberechtigte, Wahlscheine und Wahlbeteiligte herausgegriffen und in der nachstehenden Übersicht A nach Wahlkreisen und für das Land insgesamt zunächst in absoluten Zahlen (Grundzahlen) zusammenfassend einander gegenübergestellt. Zur Beurteilung dieser Zahlen sind der Landessumme



die Feststellungen für die Reichstagswahlen am 6. Juni 1920, für die Deutschen und Badischen Nationalversammlungswahlen am 19. bzw. 5. Januar 1919 sowie die entsprechend gruppierten Volkszählungsergebnisse vom 1. Dezember 1910 als Vorkriegszahlen — soweit vorliegend — beigelegt. Die Ergebnisse der politischen Wahlen vor der Zeit des Weltkrieges sind zu Vergleichszwecken gänzlich unbrauchbar, weil infolge Ausdehnung des Wahlrechts auf das weibliche Geschlecht und alle 20- bis unter 25 Jährigen die Wählerzahlen sprunghaft hinaufgeschneit sind. An ihre Stelle müssen deshalb aus der letzten Volkszählung vor dem Kriege die 20 Jahre alten und älteren ortsanwesenden Personen in ihrer Geschlechtsgliederung treten, wenn darunter auch eine Anzahl Ausländer, vom Wahlrecht ausgeschlossener und an der Ausübung des Wahlrechts behinderter Deutscher enthalten ist.

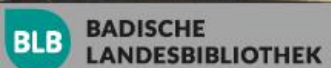
A. Wahlberechtigte und Wahlbeteiligte in Grundzahlen.

Nr.	Wahlkreis	Wahlberechtigte *)			Ausgestellte Wahl-scheine	Wahlbeteiligte (Abstimmende)					
		Männer	Frauen	Überhaupt		Männer	Frauen	Überhaupt	Davon haben abgestimmt		
									mit Wahlscheine	gültig	un-gültig
I	Konstanz-Billingen	71 897	79 821	151 718	921	53 916	50 295	104 211	704	103 616	595
II	Waldbühl-Lörrach	57 145	61 040	118 185	673	41 986	37 280	79 266	475	78 928	338
III	Freiburg	74 405	87 654	162 059	987	55 490	57 961	113 451	988	112 917	534
IV	Offenburg-Baden	99 753	114 752	214 505	1 083	70 364	67 956	138 320	956	137 494	826
V	Karlsruhe	125 559	143 905	269 464	1 198	97 726	92 690	190 416	1 022	189 256	1 160
VI	Mannheim	89 206	100 238	189 444	543	68 402	63 459	131 861	560	131 373	488
II	Heidelberg-Mosbach	95 736	110 416	206 152	881	75 186	73 522	148 708	887	148 086	622
Land insgesamt		613 701	697 826	1 311 527	6 286	463 070	443 163	906 233	5 592	901 670	4 563
Dagegen											
Reichstagswahlen 1920				1 302 251	8 741			950 240	9 687	946 366	3 874
deutschnat.-Vers.-Wahlen 1919 <sup>2)</sup>		576 493	676 061	1 252 554	—	490 717	565 598	1 056 315	—	1 053 771	4 218
badische Nat.-Vers.-Wahlen 1919				1 168 379	—			1 029 038	—	1 027 141	1 897
Volkszählung 1910 <sup>3)</sup>		595 816	620 276	1 216 092	—						

\*) Einschließlich der Wähler, die mit Wahlscheine abgestimmt haben (siehe Spalte 10).  
<sup>1)</sup> Berichtete Zahl (siehe die Fußnote \*) auf S. 15 des Abschnitts 6). — <sup>2)</sup> Ohne die 1674 Militärpersonen, Deutsch-Osterreicher usw., welche auf Grund besonderer Reichsverordnungen ihr Wahlrecht ohne Eintragung in die Wählerlisten (mit vorgeschriebenen Bescheinigungen) ausüben durften. — <sup>3)</sup> Nur Badener waren wahlberechtigt. — <sup>4)</sup> Ortsanwesende Bevölkerung im wahlfähigen Alter (20 Jahre alt und älter).

Die Gesamtzahl der zu den Landtagswahlen am 30. Oktober 1921 Wahlberechtigten betrug 1 311 527. Davon waren 1 305 935 in die Wählerlisten (Wahlparteien) eingetragen, die restlichen 5592 haben in den selbstgewählten Wahlbezirken mit Wahlscheine abgestimmt (siehe auch den zweitnächsten Absatz). Seit den Reichstagswahlen am 6. Juni 1920 ist die Zahl der Wahlberechtigten um 9276 oder um 0,7 v. H. gewachsen (von 1 302 251 auf 1 311 527). Gegenüber den Deutschen Nationalversammlungswahlen (nach Abzug der wahlberechtigten Deutsch-Osterreicher usw.) beträgt die Zunahme der Wahlberechtigten 58 973 oder 4,7 v. H. Die Badischen Nationalversammlungswahlen sind zu Vergleichszwecken deshalb ungeeignet, weil nur Badener wahlberechtigt waren, die im Lande ihren Wohnsitz hatten. Seit der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 hat die Wahlbevölkerung um etwa 95 000 oder 7,8 v. H. zugenommen.

Ende Oktober 1921 standen 613 701 wahlberechtigten Männern 697 826 oder 84 125 mehr wahlberechtigte Frauen gegenüber. Zu den Deutschen Nationalversammlungswahlen am 19. Januar 1919 wurden 576 493 männliche und 676 061 oder 99 568 mehr weibliche Wahlberechtigte festgestellt. Die wahlberechtigten Männer haben zwischen diesen beiden Wahlen somit um 37 208 oder 6,5 v. H., die wahlberechtigten Frauen dagegen um nur 21 765 oder 3,2 v. H. zugenommen. Die stärkere Zunahme der wahlberechtigten Männer kommt bei der höheren Sterblichkeit des männlichen Geschlechts aber keinesfalls auf ihre stärkere natürliche Vermehrung, sondern ist hauptsächlich in der Rückkehr zahlreicher Kriegsteilnehmer erst nach Abhaltung der Deutschen Nationalversammlungswahlen begründet. Diese Tatsache wird zahlenmäßig durch den Spannungsunterschied zwischen der ortsanwesenden Bevölkerung im Alter von 20 und mehr Jahren der Zählung vom Jahr 1910 und den Wahlberechtigtenziffern bei den Landtagswahlen 1921 inter-





halb der beiden Geschlechter unterstützt. Die Vermehrung der männlichen Wahlbevölkerung beziffert sich hiernach auf nur 17 885 oder 3,0 v. H., diejenige der weiblichen Wahlbevölkerung dagegen auf 77 550 oder 12,5 v. H. An diesen Unterschiedszahlen treten die hohen Kriegsverluste unter der erwachsenen männlichen Bevölkerung recht augenfällig in die Erscheinung.

Nach der besonderen Erhebung beläuft sich die Zahl der von den Gemeindebehörden im ganzen Lande zu den Wahlen am 30. Oktober 1921 **ausgestellten** Wahlscheine auf 6286. Von ihnen sind 5592 zur Wahl benützt worden, sodas nur 694 mit Wahlschein ausgestattete Wahlberechtigte von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht haben. Diese 5592 Wähler sind als Wahlberechtigte in den Wahlbezirken gezählt worden, in denen sie zur Wahl schritten, weil sie berechtigt waren, in jedem beliebigen Wahlbezirk des Landes zu wählen und somit auch im Abstimmungsbezirk **wahlberechtigt** waren. Die eigentliche Zahl der Wahlberechtigten des Landes berechnet sich aber auf 1 305 935 nach den Wählerlisten (Wahlparteien) und 6286 auf Grund ausgestellten Wahlscheins, im ganzen auf 1 312 221 oder um die erwähnten 694 Wahlberechtigten mit Wahlschein, die auf ihr Stimmrecht verzichteten, höher.

Um 2455 war bei den vorjährigen Reichstagswahlen in Baden die Zahl der Wahlberechtigten größer, welche sich einen Wahlschein ausstellen ließen (8741), als bei den Landtagswahlen 1921. Mit Wahlschein abgestimmt haben damals sogar 9687 Wahlberechtigte (946 mehr); in badischen Wahlbezirken ist also damals eine größere Zahl außerhalb des Landes wohnhafter Reichsdeutscher zur Wahlurne geschritten.

Von den zur Landtagswahl **ausgestellten** Wahlscheinen sind 3648 oder 58,0 v. H. an Männer und 2638 oder 42,0 v. H. an Frauen erteilt worden.

Der Grund der Ausstellung der Wahlscheine war in mehr als der Hälfte der Fälle (3410 oder 54,2 v. H.) die Abwesenheit des Inhabers am Wahltag vom Wohnort in Berufs-, persönlichen oder öffentlichen (Wahl-) Angelegenheiten. Wegen Verlegung der Wohnung in einen anderen Wahlbezirk sind 1137 oder 18,1 v. H. der Wahlscheine **ausgestellt** worden. 871 (13,0 v. H.) Wahlberechtigte wurden mit Wahlschein versehen, weil sie in die Wählerlisten (Wahlparteien) nicht eingetragen waren, aber nachweisen konnten, daß sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Einlegung eines Einspruchs versäumt hatten. Bei 736 (11,7 v. H.) Wahlscheinen handelte es sich um die Abwesenheit des Inhabers vom Wohnsitz zu Kur- und Erholungszwecken, 63 Inhaber (1,0 v. H.) waren Auslandsdeutsche und ehemalige Angehörige der Abtretungsgebiete, die nach Ablauf der Auslegungsfrist für die Wählerlisten ihren Wohnort nach Baden verlegt hatten, 52 (0,8 v. H.) Wahlscheine sind **ausgestellt** worden, um den durch körperliches Leiden oder Gebrechen in der Bewegungsfreiheit behinderten Inhabern die Möglichkeit zur Auffuchung eines günstiger gelegenen Wahlraumes zu bieten und endlich sind noch 17 (0,3 v. H.) Wahlberechtigte auf ihren Antrag mit Wahlschein versehen worden, weil der Grund für das **Ruhen** des Wahlrechts noch vor dem Wahltag weggefallen war.

An Wahlberechtigte, die schon in die Wählerlisten eingetragen waren (§§ 5 und 6 der R.W.D.), wurden im ganzen Lande 5335 (84,9 v. H.), an nicht eingetragene Wahlberechtigte (§ 7 R.W.D.) 951 Wahlscheine (15,1 v. H.) abgegeben.

Mit Wahlschein gewählt haben 3277 oder 58,8 v. H. männliche und 2315 oder 41,4 v. H. weibliche Wahlscheininhaber.

Der Übersicht B auf S. 19 sind die Ergebnisse der Aufnahme über die **ausgestellten** Wahlscheine für die einzelnen Wahlkreise zu entnehmen; nach Amtsbezirken, Kreisen und Landeskommissarbezirken findet sich die Zahl der **ausgestellten** Wahlscheine in Spalte 11 der Übersicht 2 (S. 148/151).

An den Wahlen am 30. Oktober 1921 haben sich insgesamt 906 233 Wahlberechtigte beteiligt; gültig stimmten 901 670 Wähler ab, ungültige Stimmen wurden 4563 gezählt. Die Wahlbeteiligung war unter den Männern eine wesentlich lebhaftere als unter den Frauen. Obgleich unter der Wahlbevölkerung das weibliche Geschlecht erheblich überwiegt, haben nur 443 163 Frauen, aber 463 070 Männer, also 19 907 mehr Männer als Frauen ihrer Wahlpflicht genügt. Gegenüber den Deutschen Nationalversammlungswahlen, denen seitens der Wahlberechtigten ein weit größeres Interesse entgegengebracht worden war und die allein von den in die Wählerlisten eingetragenen Wahlberechtigten 150 082 (überhaupt 151 756) mehr als 1921 zur Wahlurne brachten, zeigt sich ein Rückgang unter den weiblichen Wahlbeteiligten um 122 435, bei den abstimmenden Männern dagegen um nur 27 647.



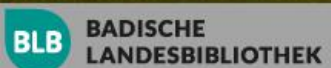
**B. Ausgestellte Wahlscheine nach dem Ausstellungsgrund und Geschlecht der Inhaber.**

Vfd. Nr.	Grund der Ausstellung der Wahlscheine	Zahl der ausgestellten Wahlscheine								
		In den Wahlkreisen							Überhaupt	
		I	II	III	IV	V	VI	VII	Zahl	v. S.
<b>a. An eingetragene Wähler.</b>										
1.	Abwesenheit in Berufs-, persönlichen oder öffentlichen (Wahl-) Angelegenheiten (§ 5 Ziffer 1 R.W.D.)	520	331	619	511	493	384	552	3 410	54,2
2.	Abwesenheit zu Kur- oder Erholungszwecken (§ 5 Ziffer 2 R.W.D.)	80	47	59	164	269	61	56	736	11,7
3.	Körperliches Leiden oder Gebrechen (§ 5 Ziffer 3 R.W.D.)	8	8	14	7	4	3	8	52	0,8
4.	Verlegung der Wohnung in einen anderen Wahlbezirk (§ 6 R.W.D.)	253	255	180	206	117	18	158	1 137	18,1
<b>b. An nicht eingetragene Wähler.</b>										
5.	Nachträglicher Wegfall des Grundes für das Ruhen des Wahlrechts (§ 7 Ziffer 1 R.W.D.)	2	11	1	1	1	1	—	17	0,3
6.	Verlegung des Wohnorts von Auslandsdeutschen und ehemaligen Angehörigen der Abtretungsgebiete nach Baden erst nach Ablauf der Auslegungsfrist für die Wählerlisten und Wahlkarteeien (§ 7 Ziffer 2 R.W.D.)	6	9	6	20	7	1	14	63	1,0
7.	Verjähren der Frist zur Einlegung eines Einspruchs gegen die Wählerliste (Wahlkartei) ohne eigenes Verjähren (§ 7 Ziffer 3 R.W.D.)	52	12	158	174	307	75	93	871	13,9
<b>Im ganzen</b>		921	673	987	1 083	1 198	543	881	6 286	100,0
Davon an Männer		496	384	678	590	799	303	498	3 648	58,0
Frauen		425	289	409	493	399	240	383	2 638	42,0
<b>Dagegen Wähler auf Grund Wahlscheins (abgegebene Wahlscheine)</b>		704	475	988	956	1 022	560	887	5 592	100,0
nämlich Männer		394	294	598	525	641	307	518	3 277	58,6
Frauen		310	181	390	431	381	253	369	2 315	41,4

Die Bedeutung dieser Zahlenunterschiede geht klarer aus den Verhältniszahlen der folgenden Übersicht C auf S. 20 hervor.

Der durchschnittliche Hundertanteil der Wahlberechtigten an der ortsamweisenden Bevölkerung des Landes ist von 52,9 bei den Badischen Nationalversammlungswahlen (nur Badener waren wahlberechtigt) und 56,7 bei den Deutschen Nationalversammlungswahlen auf 59,4 bei den jüngsten Landtagswahlen gestiegen (gegen 59,0 bei den Reichstagswahlen 1920). Auf 100 Einwohner kamen bei den Landtagswahlen mit je 58,1 die wenigsten Wahlberechtigten in den Wahlkreisen VI und VII, mit 61,2 die meisten im Wahlkreis II.

Im Landesdurchschnitt befanden sich am 1. Dezember 1910 unter je 100 ortsamweisenden Personen im wahlfähigen Alter von 20 und mehr Jahren genau 49 Männer und 51 Frauen oder es kamen auf je 100 Männer 104,1 Frauen. Diese Verhältniszahlen der Vorkriegszeit drücken den naturgemäßen Grad des Überwiegens der weiblichen Bevölkerung im Alter von 20 und mehr Jahren aus, der trotz des Geburtenüberschusses der Knaben durch die höhere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts bedingt ist. Die Kriegsverluste haben dieses Geschlechterverhältnis zuungunsten der Männer wesentlich verschlechtert. Bei den Deutschen Nationalversammlungswahlen am 19. Januar 1919 waren unter je 100 Wahlberechtigten nur noch 46 Männer, aber 54 Frauen, oder es kamen auf je 100 wahlberechtigte Männer 117,3 wahlberechtigte Frauen. Die nach Rückkehr aller noch lebenden Kriegsteilnehmer erhoffte Besserung des Geschlechterverhältnisses zeigte sich zwar noch nicht an der Geschlechterzusammensetzung der Bevölkerung bei der Volkszählung am 8. Oktober 1919 (auf je 100 Einwohner im wahlfähigen Alter kamen ebenfalls nur





## C. Wahlberechtigte und Wahlbeteiligte in Verhältniszahlen.

1		2	3		4	5	6			7		8	9		10	11	12		13
Wahlkreis		Auf je 100 Einwohner kamen Wahlberechtigte	Unter je 100 Wahlberechtigten waren		Auf je 100 wahlberechtigte Männer kamen wahlberechtigte Frauen	Von je 100 Wahlberechtigten haben abgestimmt			Unter je 100 Wahlbeteiligten (Abstimmenden) waren		Auf je 100 abstimmende Männer kamen abstimmende Frauen	Von je abgestimmte Stimme waren	gültig						
Nr.	Bezeichnung		Männer	Frauen		Überhaupt	Männern	Frauen	Männer	Frauen									
I	Konstanz-Billingen	59,7	47,4	52,6	111,0	68,7	75,0	63,0	51,7	48,3	93,3	99,4							
II	Waldbühel-Lörrach	61,2	48,4	51,6	106,8	67,1	73,5	61,1	53,0	47,0	88,8	99,6							
III	Freiburg	60,2	45,9	54,1	117,8	70,0	74,6	66,1	48,9	51,1	104,5	99,5							
IV	Offenburg-Baden	60,1	46,5	53,5	115,0	64,5	70,5	59,2	50,9	49,1	96,6	99,4							
V	Karlsruhe	59,4	46,6	53,4	114,6	70,7	77,8	64,4	51,3	48,7	94,8	99,4							
VI	Mannheim	58,1	47,1	52,9	112,4	69,6	76,7	63,3	51,9	48,1	92,8	99,6							
VII	Heidelberg-Rosbach	58,1	46,4	53,6	115,3	72,1	78,5	66,6	50,6	49,4	97,8	99,6							
Land insgesamt		59,4	46,8	53,2	113,7	69,1	75,5	63,5	51,1	48,9	95,7	99,5							
Dagegen																			
	Reichstagswahlen 1920	59,0	.	.	.	73,0	.	.	.	.	.	99,6							
	Deutsche Nat.-Berf.-Wahlen 1919 <sup>1)</sup>	56,7	46,0	54,0	117,3	84,3	85,1	83,7	46,5	53,5	115,3	99,6 <sup>2)</sup>							
	Badische Nat.-Berf.-Wahlen 1919	52,9	.	.	.	88,1	.	.	.	.	.	99,8							
	Vollzählung 1910 <sup>3)</sup>	56,8	49,0	51,0	104,1	—	—	—	—	—	—	—							

<sup>1)</sup> Ohne die Militärpersonen, Deutsch-Osterreicher usw., welche auf Grund besonderer Reichsverordnungen ihr Wahlrecht ohnetragung in die Wählerlisten (mit vorgeschriebenen Bescheinigungen) ausüben durften. — <sup>2)</sup> Von sämtlichen Abstimmenden. — <sup>3)</sup> Der wessende Bevölkerung im wahlfähigen Alter (20 Jahre alt und älter).

46 Männer und 54 Frauen), doch ist sie in Verbindung mit dem Heranwachsen von durch die Kriegsverluste weniger in Mitleidenschaft gezogenen männlichen Altersklassen in bescheidenem Maße inzwischen eingetreten und aus der ermittelten Geschlechtsgliederung der Wahlberechtigten zu den Landtagswahlen am 30. Oktober 1921 zu ersehen. Auf je 100 Wahlberechtigte kommen jetzt wieder 46,8 Männer und nur noch 53,2 Frauen oder auf je 100 wahlberechtigte Männer nur noch 113,7 wahlberechtigte Frauen. Gegen Januar 1919 ist das Überwiegen der erwachsenen Frauen auf je 100 Männer um 3,8 wieder zurückgegangen, steht aber immer noch um 9,8 über der natürlichen Geschlechtermischung vom Jahre 1910. In den einzelnen Wahlkreisen kommen auf je 100 wahlberechtigte Männer die meisten Frauen im III. Wahlkreis (117,8), während der II. Wahlkreis nur 106,8 wahlberechtigte Frauen auf 100 Männer aufweist.

Die Wahlbeteiligung ist seit den Badischen Nationalversammlungswahlen am 5. Januar 1919 ständig zurückgegangen. Der außerordentlich hohen Wahlbeteiligungsziffer des Landes bei genannten Wahlen mit 88,1 v. H. folgt diejenige bei den Deutschen Nationalversammlungswahlen am 19. Januar 1919 mit immer noch 84,3 v. H., vermindert sich dann bei den Reichstagswahlen am 6. Juni 1920 auf 73,0 v. H. und ist bei den jüngsten Landtagswahlen um weitere 3,9 auf 69,1 v. H. gefallen. Am eifrigsten war die Wahlbeteiligung mit 72,1 v. H. noch im VII. Wahlkreis, am schwächsten im IV. Wahlkreis mit nur 64,5 v. H.

Die Geschlechtsgliederung der Wahlberechtigten war bei den Deutschen Nationalversammlungswahlen eine ganz ähnliche wie diejenige der Wahlberechtigten. Die beiden Geschlechter haben damals also im annähernd gleichen Verhältnis abgestimmt; in dem sie unter den Wahlberechtigten vorhanden waren: 46,0 v. H. wahlberechtigte Männer gegen 46,5 v. H. abstimmende Männer und 54,0 wahlberechtigte Frauen gegen 53,5 v. H. abstimmende Frauen oder 117,3 wahlberechtigte Frauen gegen 115,3 abstimmende Frauen auf je 100 Männer. Ganz anders hat sich dieses Verhältnis bei den letzten Landtagswahlen gestaltet. Die Wahlsflaute der weiblichen Wählerschaft brachte ein Überwiegen der abstimmenden Männer über die abstimmenden Frauen, das sich im Landesdurchschnitt in den Hundertanteilen 51,1 und 48,9 ausdrückt, während die Wahlberechtigten aus 46,8 v. H. Männern und 53,2 v. H. Frauen zusammengesetzt waren. Auf je 100 abstimmende Männer kamen demzufolge nur 95,7 abstimmende Frauen (gegen 113,7 wahlberechtigte Frauen auf je 100 Männer). Nur im III. Wahlkreis haben mehr Frauen (51,1 v. H.) als Männer (48,9 v. H.) ihr Stimmrecht ausgeübt, so daß auf je 100 Männer noch 4,5



Frauen mehr abgestimmt haben. In allen übrigen 6 Wahlkreisen sind die abstimmenden Frauen in der Minderheit geblieben, am stärksten im II. Wahlkreis, in welchem auf je 100 Männer nur 88,8 Frauen zur Urne schritten.

Noch deutlicher drückt sich der Grad der Wahlmüdigkeit der Frauen durch die Verhältnis-zahlen aus, wie die beiden Geschlechter unter sich abgestimmt haben. Unter je 100 wahlberechtigten Frauen genügten im Landesdurchschnitt nur 63,5 ihrer Wahlpflicht, während unter je 100 wahlberechtigten Männern 75,5 ihrer politischen Gesinnung durch Abgabe eines Stimmzettels Ausdruck verliehen haben. Der VII. Wahlkreis zeigt die höchsten, der IV. Wahlkreis die niedrigsten Anteil-ziffern für beide Geschlechter.

Beim Zurückgreifen auf die Gemeindeeinheiten ist am 30. Oktober 1921 keine einzige Gemeinde zu finden, in der sämtliche Wahlberechtigten ihrer Wahlpflicht genügt haben; nur in 1 Landgemeinde des VII. Wahlkreises (Mörtschenhardt im Amtsbezirk Buchen) sind ausnahmslos alle wahlberechtigten Männer zur Wahlurne geschritten. Mehr als 90 v. H. aller Wahlberechtigten haben in 49 Gemeinden abgestimmt; in 119 Gemeinden erreichten die Männer diese hohen Wahlbeteiligungszahlen, während in nur 53 Gemeinden die Frauen mehr als zu neun Zehntel gewählt haben. In 116 Gemeinden beteiligten sich weniger als die Hälfte aller Wahlberechtigten an der Abstimmung, davon in 7 Gemeinden sogar weniger als ein Drittel. Nur in 19 Gemeinden hat weniger als die Hälfte der wahlberechtigten Männer abgestimmt, dagegen sind 335 Gemeinden vorhanden, in denen nur die Minderheit, in 77 Gemeinden sogar weniger als ein Drittel der wahlberechtigten Frauen zur Urne kam. Die Wahlmüdigkeit war bei einer Wahlbeteiligung von 26,8 v. H. aller Wahlberechtigten und von 38,2 v. H. unter den wahlberechtigten Männern in der Gemeinde Urloffen (Amtsbezirk Offenburg, IV. Wahlkreis) sowie von nur 4,3 v. H. unter den wahlberechtigten Frauen in der Gemeinde Grauelsbaum (Amtsbezirk Kehl, IV. Wahlkreis) am stärksten ausgeprägt.

Von den 906 233 Wahlbeteiligten im ganzen Lande haben am 30. Oktober 901 670 gültig, 4563 ungültig abgestimmt. Der Prozentsatz der ungültigen Stimmen ist gering. Er beträgt insgesamt nur 0,5 bei 99,5 gültigen Stimmen. Immerhin hat die Zahl der ungültigen Stimmen gegenüber den früheren Wahlen zugenommen, wenn sie auch nur um 0,1 v. H. größer ist, als bei den Reichstags- und Deutschen Nationalversammlungswahlen. In den einzelnen Wahlkreisen schwankt der Hundertanteil der ungültigen Stimmen zwischen 0,4 in den Wahlkreisen II, VI und VII, 0,5 im Wahlkreis III und 0,6 in den Wahlkreisen I, IV und V.

## 9. Wahlvorschläge und Bewerber.

Zu den Landtagswahlen am 30. Oktober 1921 sind von 9 Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge zugelassen worden. Den 7 politischen Parteien, welche schon bei den Reichstagswahlen am 6. Juni 1920 in Baden aufgetreten waren, traten 2 wirtschaftliche Interessengruppen, der Badische Landbund und die Wirtschaftliche Vereinigung, hinzu. Diese Wirtschaftsgruppen haben sich also von den politischen Parteien abgezweigt und beanspruchen Sondervertretung im Badischen Landtag. Der Badische Landbund, der seine Wahlvorschläge mit „Bauernliste“ bezeichnete, will die Interessenvertretung der mittleren und kleinen Landwirte sein; die Wirtschaftliche Vereinigung hat ihren Anhang vornehmlich in Hausbesitzer-, Handwerker- und Handelskreisen sowie unter den freien Berufen. Die politischen Parteien gliedern sich in je 2 rechtsstehende (Deutschnationale Volkspartei und Deutsche liberale Volkspartei) und Mittelparteien (Zentrumspartei und Deutsche demokratische Partei) und in die 3 sozialistischen Parteien (Mehrheitssozialdemokraten, Unabhängige Sozialdemokraten und Kommunisten). Bei der Badischen Nationalversammlungswahl waren nur die Deutschnationale Volkspartei, die beiden Mittelparteien, die Mehrheitssozialdemokraten und die Unabhängigen Sozialdemokraten mit Wahlvorschlägen vertreten. Die beiden weiteren, erstmals bei badischen Landeswahlen aufgetretenen politischen Parteien, die Deutsche Volkspartei (Deutsche liberale Volkspartei) und die Kommunistische Partei Deutschlands (Bezirk Baden), sind Abzweigungen von der Deutschen demokratischen Partei und von den zwei anderen sozialistischen Parteien.

Die 9 Parteien und Gruppen hätten in den 7 badischen Landtagswahlkreisen mit  $(7 \times 9 = 63)$  Kreiswahlvorschlägen auftreten können. Nur die Wirtschaftliche Vereinigung war in 2 Wahlkreisen (I und II), der Badische Landbund im VI. Wahlkreis mit Wahlvorschlägen nicht vertreten, so daß die Gesamtzahl der zugelassenen Kreiswahlvorschlagslisten sich auf 60 belief.